

Ausfertigung

# Amtsgericht München

Az.: 161 C 1216/11



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]  
[REDACTED]  
- Klägerin -

2) [REDACTED]  
[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]  
- Beklagte -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am  
07.03.2011 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO folgendes

## Versäumnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerinnen 606,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit [REDACTED] sowie weitere 124,00 € zu bezahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
4. Der Streitwert wird auf € 606,- festgesetzt.

gez.

[REDACTED]  
Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 07.03.2011

[REDACTED]  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle